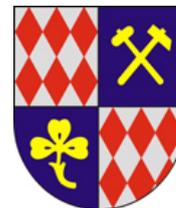


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/032/2010	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Wirtschaft und Sozialwesen	Verfasser:	Herr Loose	21.10.2010
AZ:	81 10 06		

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2010
Gemeinderat Klostermansfeld	18.11.2010

Vereinbarung zum Stromkonzessionsvertrag

Beschlussbegründung:

Zwischen der envia Mitteldeutsche Energie Aktiengesellschaft, früher „MEAG Mitteldeutsche Energie Aktiengesellschaft Halle“ besteht seit 20.06.1991 ein Stromkonzessionsvertrag. Dieser Vertrag wurde mit einem Nachtrag zum 20.04.2000 geändert. Die beiden Vertragspartner haben mit einer Vereinbarung (zum 05.04.2002) zu diesem Nachtrag die Laufzeit bis zum 31.12.2019 verlängert. Nach der jetzt gültigen Rechtslage ist eine solche Vereinbarung (Energiewirtschaftsgesetz § 46), ohne Beendigung des bestehenden Vertrages und Bekanntgabe der Beendigung sowie Neuvergabe im Bundesanzeiger nicht zulässig.

Die jetzt bestehende Vereinbarung ist in ihrer Rechtssicherheit umstritten und unter Umständen angreifbar.

Seitens der enviaM wird die vorliegende Änderung angeboten, um diesen rechtsunsicheren Raum zu verlassen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2010 wurde dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, die Vereinbarung zu der Vereinbarung zum Nachtrag zu dem Strom-Konzessionsvertrag vom 28.02. / 20.04.2000 zwischen der envia Mitteldeutsche Energie AG, Halle und der Gemeinde Klostermansfeld in der vorliegenden Form abzuschließen. Die vereinbarte Laufzeit des Stromkonzessionsvertrages wird damit auf den 31.12.2012 neu festgelegt.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss